

Hohenwestedt, den 24.11.2011

**Stellungnahme zum Bericht der Landesregierung
zur landesweiten Umsetzung von Inklusion in der Schule (Drucksache 17/1568)**

Der Verband Sonderpädagogik (vds), Landesverband Schleswig-Holstein, nimmt wie folgt zum Fragenkatalog des Bildungsausschusses des schleswig-holsteinischen Landtages zum Bericht der Landesregierung zur landesweiten Umsetzung von Inklusion in der Schule Stellung:

1. Wie bewerten Sie den Bericht der Landesregierung und inwiefern spiegelt er die Praxis vor Ort wider?

Der Verband Sonderpädagogik, Landesverband Schleswig-Holstein (im Folgenden nur vds) bewertet den Bericht der Landesregierung zur landesweiten Umsetzung eines inklusiven Bildungsangebotes im schulischen Bereich als deutlich geschönt. Er enthält nur wenige konkrete Antworten und macht kaum Aussagen zur aktuellen Situation der sonderpädagogischen Förderung und gemeinsamen Bildung und Erziehung vor Ort. Es ist schon sehr mutig, eine seit 20 Jahren unveränderte, in der Ressourcenausstattung immer stärker eingeschränkte gemeinsame Beschulung von behinderten und nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen ohne landesweites Gesamtkonzept plötzlich als inklusive Bildung zu bezeichnen. Die Betonung niedriger Förderquoten ersetzt nicht die konzeptionelle Weiterentwicklung hin zu einem inklusiven Bildungssystem. Hier gilt es insbesondere, die allgemeinen Schulen in den Blick zu nehmen und Möglichkeiten zur Entwicklung ihrer Inklusionsfähigkeit zu gestalten. Inklusive Bildung bedeutet grundlegende Veränderung der allgemeinen Schule; ein subsidiäres sonderpädagogisches Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebot ist nicht dazu da, die inklusive Bildung zu verwirklichen, ebenso wenig wie die Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf dafür instrumentalisiert werden dürfen, die UN- Behindertenrechtskonvention umzusetzen und die schulische Bildung grundlegend zu

verändern. Der große Abschnitt über globale präventive Förderangebote dient aus Sicht des vds zur Verschleierung der geringen Ressourcen, die den einzelnen Kindern zustehen. Zwei Stunden präventive Unterstützung pro Woche für eine gesamte Lerngruppe in der Eingangsphase der Grundschule ersetzen eben nicht die individuelle Förderung des einzelnen Kindes im gemeinsamen Unterricht. Die rechtlichen Vorgaben des Schulgesetzes arbeiten weiterhin mit dem Ressourcenvorbehalt der personellen, sächlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen und widersprechen damit der Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention nach gleichberechtigter Teilhabe und uneingeschränktem Zugang zu inklusiven Bildungsangeboten. Dieses hat das Deutsche Institut für Menschenrechte sehr klar dargelegt. Hierbei hilft auch nicht der Hinweis auf eine grundsätzliche Inklusionsoffenheit im Schulgesetz. Das im Bericht beschriebene Wahlrecht der Eltern entspricht nicht der schulischen Wirklichkeit, sondern wird massiv eingeschränkt, wenn spezielle Angebote für einzelne Förderschwerpunkte überhaupt nicht vorhanden sind bzw. wenn der individuelle sonderpädagogische Unterstützungsbedarf während der Dauer der Eingangsphase der Grundschule – wie in vielen Kreisen üblich – einfach negiert wird. Eine konsequente Beteiligung der Zivilgesellschaft, wie in Artikel 33 der UN-Behindertenrechtskonvention gefordert, ist bislang nur angekündigt worden, ein sogenannter Runder Tisch ist noch immer nicht einberufen worden. Das bestätigt die Vermutung des vds, dass es sich bei der inklusiven sonderpädagogischen Unterstützung lediglich um eine reine Umetikettierung und nicht um eine konzeptionelle Neuausrichtung handelt. Als positiv wird der Weg beurteilt, über den Prozess der Arbeit mit dem Index für Inklusion zu Haltungsänderungen bei der gesamten Schulgemeinde zu gelangen. Hier gilt es ebenso, die Anforderungen der UN-Kinderechtskonvention in die Gestaltung eines inklusiven Bildungssystems einzubeziehen; Hinweise hierzu fehlen zur Zeit.

Abschließend sei zur ersten Fragestellung angemerkt, dass die niedrige Förderquote für Schleswig-Holstein nicht der Realität, sondern der Berechnungsform geschuldet ist. Wenn in der gesamten Eingangsphase der Grundschule – also über drei Jahre hinweg – kein Förderbedarf mehr festgestellt wird, ist es ziemlich leicht, zu niedrigen Gesamtzahlen und einer entsprechend niedrigen Förderquote zu gelangen. Wenn bestimmte Förderschwerpunkte wie zum Beispiel der Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung oder Autismus so gut wie überhaupt nicht festgestellt werden, senkt auch das die Förderquote erheblich.

2. Welche Chancen und Schwierigkeiten sehen Sie bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Schule?

Der vds sieht als Hauptschwierigkeit bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Schule die Hemmnisse in der Grundhaltung der Mitglieder einer Schulgemeinschaft und das stark gegliederte Schulsystem. Wenn sich hochangewählte Schulformen wie das Gymnasium in nur äußerst geringem Umfang beteiligen müs-

sen, wird eine Haltungsänderung über den Bildungsbereich sehr, sehr lange dauern. Eine grundlegende Schwierigkeit stellt aus Sicht des vds die bisher fehlende Beteiligung der Zivilgesellschaft dar. Einzelne Veranstaltungen zum Beispiel des Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen sind notwendig, aber nicht hinreichend. Die allgemeine Schule muss ihre Rolle annehmen und dabei Unterstützung durch die Bildungspolitik erhalten, für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Schulbereich verantwortlich zu sein. Als besondere Schwierigkeit sieht der vds den späten Förderbeginn in der Grundschule an. Hier handelt es sich für etliche Kinder um bis zu drei verlorene Jahre, obwohl allgemein anerkannt ist, dass die Unterstützungsangebote um so effizienter sind, je früher sie beginnen. Neben der Haltungsänderung sieht der vds die Ressourcenausstattung als Hauptschwierigkeit an. Inklusion beginnt in den Köpfen und Herzen der Menschen – wohl wahr. Aber mit Minimalressourcen wird sie sich ebenfalls nicht verwirklichen lassen. Eine besondere Problematik sieht der vds darin, dass es in Schleswig-Holstein keinerlei Schulinspektion oder externe Evaluation mehr gibt. Kriterien und Indikatoren zur inklusiven Schulentwicklung werden so überhaupt nicht mehr erhoben und der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Inklusive Schulentwicklungsprozesse können nur noch gefühlt werden – da kann das Gefühl auch deutlich trügen.

Chancen sieht der vds insbesondere in der Veränderungsnotwendigkeit des Unterrichts in den allgemeinen Schulen bei großer Heterogenität der Lerngruppen. Das kommt allen Schülerinnen und Schülern zugute. Kinder und Jugendliche mit besonderen Begabungen profitieren ebenso von binnendifferenzierten Bildungsangeboten und das gemeinsame Lernen fördert die sozialen, kreativen und personellen Kompetenzen aller Schülerinnen und Schüler gleichermaßen.

3. Welche kurz- und langfristigen Unterstützungen wünschen Sie sich konkret für die Umsetzung von Inklusion?

Der vds wünscht sich Unterstützung auf mehreren Ebenen:

- Bei allen Bemühungen um eine Veränderung der Grundhaltung gegenüber Teilhabe und Teilnahme aller Menschen ist es notwendig, die allgemeinen Schulen und Förderzentren mit angemessenen Ressourcen auszustatten. Hierzu gehört, dass alle Förderschwerpunkte bedarfsorientiert in die Versorgung einbezogen und dass die Schülerinnen und Schüler, die nach wie vor innerhalb der Förderzentren unterrichtet werden, ebenfalls ausreichend berücksichtigt werden.
- Für eine umfassende Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger sind öffentliche Veranstaltungen mit guten Beispielen gelingender inklusiver Bildung, aber auch mit wissenschaftlichen Expertinnen und Experten ebenso notwendig wie geeignete Veranstaltungsformen für das regelmäßige Feedback der Zivilgesellschaft. Der Stellenwert

der UN-Behindertenrechtskonvention kann in der schleswig-holsteinischen Politik insgesamt nur gesteigert werden, wenn es in jedem Fachressort die entsprechende gesicherte Expertise gibt und wenn eine gute Kooperation mit den kommunalen Spitzenverbänden gelingt.

- Der vds wünscht sich, dass die parlamentarische Mehrheit sich endlich zu einer Änderung des schleswig-holsteinischen Schulgesetzes durchringt und den Ressourcenvorbehalt entfernt. Dieser ist nicht mit den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention vereinbar.
- Ferner wünscht sich der vds eine ausführliche Qualitätsdiskussion von Bildung und Erziehung in heterogenen Gruppen und von Standards für eine qualitativ hochwertige sonderpädagogische Unterstützung. Hierzu gehört sowohl die Weiterentwicklung der Lehrerbildung in allen Bereichen als auch die Umsetzung der Anforderungen an eine ganzheitliche Leistungserbringung einschließlich therapeutischer Versorgung, Schulbegleitung, Jugendhilfe, Schülerbeförderung etc.
- Ein weiterer Wunsch bezieht sich auf eine stärkere Investition in die Gestaltung der Übergänge, hier insbesondere in die berufliche Bildung und auf den 1. Arbeitsmarkt. Hierzu gehört der Bereich der sogenannten Tagesfördergruppen für schwerstbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Werkstätten für behinderte Menschen – diese Gruppe muss schnellstens in den Berufsbildungsbereich eingeschlossen werden. Eine Ausgliederung aus dem Angebot der beruflichen Bildung widerspricht der Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention nach uneingeschränktem Zugang zu lebenslanger Bildung.

4. An welchen anderen Staaten beziehungsweise Bundesländern sollten wir uns auf dem Weg zur inklusiven Schule orientieren?

Der vds empfiehlt, sich an Italien und hier insbesondere an Südtirol, an Österreich und an den skandinavischen Ländern zu orientieren. Ferner könnte der Blick in das Nachbarbundesland Hamburg auf die Bereiche der Ressourcenausstattung, der Beteiligungskultur, des Elternwahlrechts und der Standards von Diagnostik und Förderplanung weiterhelfen. Eine enge Kooperation der beiden Nordländer bei der Gestaltung eines inklusiven Bildungsangebotes sollte unbedingt angestrebt werden; hier sind deutliche Synergieeffekte zu erwarten.

5. Wo sehen Sie Grenzen der Inklusion?

Auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft gibt es keine Grenzen, das wäre ein Widerspruch zum inklusiven Gedanken an sich. Schleswig-Holstein ist innerhalb des Vertragsstaates Deutschland gehalten, den Weg zu einem inklusiven Bildungsangebot zu gehen. Dazu gehört, niemanden ausgrenzen und **allen** Kindern und Jugendlichen eine inklusive Bildung

zu gewährleisten. Hier kann es keine Grenzen durch Entwicklungsstände oder Intensität von Behinderung oder hoher Begabung geben. Grenzen werden derzeit noch häufig durch die Barrieren in den Köpfen und Herzen von professionellen Personen gezogen, aber auch durch Beschränkungen in der Finanzierung von Bildungsangeboten. Zur Akzeptanz durch die Bevölkerung gehört eine entsprechende, intensive mediale Begleitung.

6. Wie bewerten Sie die Höhe der Förderquote?

Der vds stellt hierzu fest, dass sich die Höhe der Förderquote in absoluten Zahlen sehr schön liest, dass sich dahinter allerdings auch viel heiße Luft verbirgt. So werden die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf während der gesamten Eingangsphase der Grundschule nicht gezählt – hier fallen zwei bis drei Jahrgänge bei den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung/Autismus unter den Tisch. Und im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung gibt es kaum sonderpädagogische Gutachten und Zuweisungsbescheide, so dass diese Schülerinnen und Schüler auch nicht mitgezählt werden müssen. Es kommt also immer darauf an, wie man die Parameter der Statistik ausgestaltet, um eine besonders günstige Förderquote zu erzielen. Dieses Vorgehen allein steigert jedoch nicht die Qualität der gemeinsamen Bildung und Erziehung.

7. Wie bewerten Sie den Stand der inklusiven Arbeit in Bezug auf die einzelnen Schulformen und gegebenenfalls Förderschwerpunkte?

In den Grundschulen ist die Wertschätzung von Vielfalt und Heterogenität naturgemäß am höchsten, aber auch hier ist eine zunehmende Überforderung durch zu geringe Unterstützung und Ressourcenausstattung allenthalben deutlich wahrnehmbar. Eine Befragung der Kolleginnen und Kollegen sowohl der allgemeinen Schulen als auch der Förderzentren vor Ort würde hier Aufschluss geben können. Ein Sorgenkind ist sicherlich nach wie vor der Sekundarstufen-I-Bereich mit einer deutlich niedrigeren Quote inklusiver Bildung. Das Modell des Städtischen Gymnasiums Bad Segeberg sollte endlich in die Fläche gehen, die Gymnasien sind ebenso in die Entwicklung eines inklusiven, auch zieldifferenten Angebotes wie alle anderen Schulen einzubinden. Der vds nimmt wahr, dass die Situation umso problematischer wird, je älter die Schülerinnen und Schüler werden. Insbesondere ist über Jahre eine Stagnation im berufsbildenden Bereich sowie in den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung/körperliche und motorische Entwicklung festzustellen. Die UN-Konvention fordert jedoch ein inklusives System lebenslanger Bildung.

Als positiv sind ebenso die Bemühungen um mehr inklusive Bildung und Kooperation im Bereich der allgemeinen Schulen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung wie die Inklusionsbeauftragten der Kreise und kreisfreien Städte zu bewerten.

8. Gibt es neben der Inklusions- und Förderquote für Sie einen zusätzlichen Indikator für die Qualität der Inklusion?

Aus Sicht des vds wäre es äußerst bedenklich, wenn die Inklusions- und Förderquote die einzigen Indikatoren für die Qualität der inklusiven Bildung wären. Eindeutige Indikatoren sind der Bildungserfolg der einzelnen Schülerinnen und Schüler, die Schulabschlüsse, aber insbesondere auch die Zufriedenheit der Eltern, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler mit den Inhalten und Ressourcen der sonderpädagogischen Unterstützung in allen Förderschwerpunkten. Hier fordert der vds entsprechende Längsschnittstudien durch namhafte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

9. Wird der Aspekt der Inklusion für Sie in der Lehreraus- und –fortbildung ausreichend und angemessen berücksichtigt?

Insgesamt ist aus Sicht des vds eine gute Entwicklung im Bereich Sonderpädagogik insbesondere in der II. und III. Phase der Lehrerbildung zu sehen. Hier sollte unbedingt darüber nachgedacht werden, ob nicht wie im berufsbildenden Bereich ein Landesseminar für sonderpädagogische Unterstützung und Förderung der inklusiven Bildung notwendig wäre. Der vds fordert, dass die inklusive Bildung in allen Lehrämtern ausreichend Bedeutung gewinnt. Hierzu sind eine Vielzahl von gemeinsamen Seminar- und Fortbildungsveranstaltungen über die Lehrämter hinweg vonnöten. Im universitären Bereich muss die Verwirklichung der UN-Konvention ebenfalls in allen Lehrämtern entsprechenden Raum einnehmen. Ein Modul Heterogenität und Inklusion ist hierbei entschieden zu wenig.

10. Welche Möglichkeiten gibt es zur Evaluation der inklusiven Beschulung in den Regelschulen?

Die Abschaffung der externen Evaluation der Schulen (EVIT) anstatt einer Weiterentwicklung der Schulinspektion erweist sich hier als äußerst fatal. Eine Schulentwicklung so grundlegender Art wie bei der Gestaltung einer inklusiven Bildung in allen Schulformen geht nicht ausschließlich mit interner Evaluation. Hier ist die externe Begleitung durch ausgewiesene Expertinnen und Experten notwendig, um zu deutlichen Entwicklungsschritten zu gelangen. Desweiteren fordert der vds seit langem ein entsprechendes einheitliches Engagement der Schulaufsicht. Nach wie vor ist es jedoch dem Zufall überlassen, ob die untere Schulaufsicht eines Kreises oder einer kreisfreien Stadt über sonderpädagogische Kompetenz verfügt oder nicht. Insgesamt ist eine grundsätzliche Steuerung hin zu einem inklusiven Bildungssystem durch klare und einheitliche Standardsetzung der Landesregierung notwendig, wie sie vom vds seit langem immer wieder eingefordert wird.

11. Wie beurteilen Sie die Zukunft der Förderzentren, wo liegen aus Ihrer Sicht die zukünftigen Schwerpunkte?

Die regionalen und überregionalen Förderzentren sind ein wichtiges Unterstützungssystem, das zur Sicherung und Entwicklung der Qualität der inklusiven Bildung und zur angemessenen Unterstützung aller Kinder und Jugendlichen zu so viel Aktivität und Teilhabe wie möglich unverzichtbar ist. Hierbei muss gewährleistet werden, dass die Förderzentren unabhängig und angemessen ausgestattet sind. Das Bildungsministerium hat nach ausgiebigen Interventionen unter anderem des vds nun ebenfalls festgestellt, dass die Förderzentren nicht in großen allgemeinen Schulen aufgehen dürfen. Das wird ausdrücklich begrüßt.

12. Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen hat die Erprobung von Schwerpunktschulen für sonderpädagogische Förderung angeregt. Wie könnte eine solche Umsetzung aus Ihrer Sicht aussehen?

Der vds begrüßt ausdrücklich den Vorschlag des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen. Schwerpunktschulen sind aus der Sicht des Fachverbandes sehr gut geeignet, um eine peer-group-Bildung der Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen sicherzustellen. Eine angemessene Ausstattung entsprechend der Notwendigkeiten der jeweiligen Fachrichtungen muss gewährleistet werden.

13. Wie ist das Studium der Sonderpädagogik an der Universität Flensburg zu bewerten? Bestehen Vorschläge zur Weiterentwicklung des Studienganges?

Nach Wahrnehmung des vds hat sich das Studium der Sonderpädagogik an der Universität Flensburg in letzter Zeit qualitativ deutlich verbessert. Allerdings sollte hier unbedingt nachgearbeitet werden; die personelle Ausstattung muss verbessert werden. Als Anachronismus ist der hohe Numerus clausus zu bezeichnen, denn wir benötigen unbedingt mehr qualifizierte Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen. In diesem Zusammenhang sollte unbedingt über eine gezielte Werbung für den Studiengang bereits in der Sekundarstufe II nachgedacht werden, um junge Leute für das sonderpädagogische Arbeitsfeld – allerdings mit den modernen Anforderungen - zu interessieren.

Der vds, Landesverband Schleswig-Holstein, begrüßt die Entwicklung eines inklusiven Bildungsangebotes ausdrücklich und steht hierbei selbstverständlich jederzeit für vertiefende Gespräche und Überlegungen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Landesvorsitzende